

18. II. 1917

122

Eine neue Maßnahme der Regierung.

Amtlich wird gemeldet: ZweckS Sicherung der Versorgung der von der Stadt Wien eingerichteten und neu hinzugekommenen Kohlenlagerplätze mit der benötigten Kohlenmenge hat die Kohlenversorgungscommission beschlossen, die Stadt Wien bezüglich der für die Bevölkerung angeforderten Kohle bis auf weiteres in die erste Gruppe der bevorzugten Betriebe einzureihen. Ein gleicher Beschluß wurde auch bezüglich der Stadt Prag gefaßt, wo sich in bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kohle in letzter Zeit ebenfalls außerordentlich drückende Verhältnisse herausgebildet haben. Zur Ueberwachung der tatsächlichen Durchführung dieser Beschlüsse sowie der an die Bergbauunternehmungen ergangenen Kohlenansforderungen und sonstigen einschlägigen Aufträge des Ministeriums für öffentliche Arbeiten hat der Minister für öffentliche Arbeiten zwei Beamte des Ministeriums nach Böhmen entsendet, die bis auf weiteres in den dortigen Kohlenrevieren zu verbleiben haben werden. Diese Organe werden darüber zu wachen haben, daß die im Interesse der Wiener städt. Elektrizitätswerke vom Minister für öffentliche Arbeiten in den letzten Tagen getroffenen Anordnungen, soweit es die Eisenbahnverkehrsverhältnisse zulassen, unbedingt eingehalten werden. Die vorstehenden Maßnahmen dürften eine verlässliche Gewähr für die Behebung der noch bestehenden Schwierigkeiten und für eine halbwegs befriedigende Versorgung der Bevölkerung mit der benötigten Hausbrandkohle bieten und auch in Wälde eine weitere Besserung der in Wien und Prag hinsichtlich der Kohlenversorgung obwaltenden Verhältnisse im Gefolge haben.